

Zeitschrift: Freidenker [1908-1914]
Herausgeber: Deutsch-Schweizerischer Freidenkerbund
Band: 1 (1908)
Heft: 5

Rubrik: Unsere Bewegung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

mittelbaren, frischen Sinneswahrnehmungen und aus den im Gedächtnis aufgespeicherten, zeitweilig unbenutzten Vorstellungen. Auch müssen wir beachten, daß die Phantasie, sich selbst überlassen, aus ihrem Vorstellungsmaterial neue Gebilde aufbaut, völlig unbekümmert darum, ob diese in ihrem Bilden auch in der Außenwelt oder Natur draußen wirklich existierende Dinge oder Vorgänge entsprechen. Dies ist ein ungemein wichtiger Punkt. Die im Bewußtsein sich bildenden Vorstellungsbilder machen eine „Zwischenwelt“ aus, welche von der realen Außenwelt durchaus unabhängig ist. Jede der Sinneswahrnehmungen und des Verstandes ist es, den Zusammenhang beider Welten zu vermitteln und zu verhüten, daß die Einbildung für Wirklichkeit genommen wird.

Wir müssen daher unbedingt und scharf zweierlei Vorstellungen unterscheiden: reale, zu denen Dinge wirklich vorhanden sind oder den Naturgesetzen gemäß wenigstens vorhanden sein könnten, und imaginäre Vorstellungen von Dingen, die man in der Natur oder Wirklichkeit vergebens sucht.

Ein Beispiel! Eine reale Vorstellung ist für uns z. B. „Amerika“, auch wenn wir noch nie dort gewesen sind. Wir haben doch die Vorstellungen von Bergen und Ebenen, von Klüften, Wäldern, Städten, Menschen usw. und an Hand von Karten und Beschreibungen können wir uns von Amerika eine Vorstellung machen, welche der Wirklichkeit mehr oder weniger nahe kommt; wir können auch die Probe auf die Tatsache machen: wir können hinreisen und uns unmittelbar überzeugen, daß Amerika wirklich existiert.

Eine imaginäre Vorstellung ist z. B. „Melusine“, d. h. ein Wesen, das an Oberleibe ein schönes Weib, an Unterleibe aber ein Fisch ist. Ein solches Wesen kann ich mir vorstellen, ich kann es sogar malen und skizzieren und es ist auch Gegenstand der Dichtung und Literatur; aber in der Wirklichkeit gibt es ein solches Wesen nicht.

Die imaginären Vorstellungen — auch Wahr- und Aberglaube gehören — sind deshalb für den Menschen so verhängnisvoll, weil wirklich und eingebildete Vorstellungen für das Bewußtsein zunächst gleichwertig sind; erst im Zusammenhang mit den Sinnesindrücken, mit bereits als real erkannten Vorstellungen und durch Kräftigung an Hand der Naturgesetze werden sie auseinandergetrennt. Neben der Bildung von Begriffen, Urteilen und Schlüssen ist es wesentlich die Aufgabe des „Verstandes“, reale und imaginäre Vorstellungen von einander zu unterscheiden. „Zerstreut“ ist nichts anderes, als die vorübergehende oder dauernd verlorenen Fähigkeit des Bewußtseins, die in ihm auftauchenden Vorstellungsbilder in wirkliche und eingebildete zu scheiden.

Daß die Phantasie unwirkliche Bilder schafft, ist nun zwar schon längst bekannt und zugegeben. Die Phantasie ist tätig, seit es Menschen gibt; in ihrem Reiche entstanden die Märchen von tausend und einer Nacht und alle großen Dichtungen, und sie ist auch heute noch tätig, ein Segen und ein Fluch zugleich für die Menschheit. Aber das wahre Kriterium des Imaginären bietet uns doch erst die moderne wissenschaftliche Erkenntnis, der große Schritt des monistischen Denkens: Es gibt keine Kraft losgetrennt vom Stoff — Geist ist eine Kraftumgebung im Gehirn — es gibt keinen Geist außer dem lebenden Organismus.

Imaginär ist die Vorstellung einer vom Stoff losgetrennten Kraft, einer immateriellen, den Naturgesetzen widersprechenden Wirkung (Zauber, übernatürlicher Wunder), eines körperlosen Geistes, heisse diese nun wie immer er wolle: Berggeist oder weiße Dame, Gnom oder Kobold, Geshenit oder Teufel, unterirdische Seele oder Engel, Gott oder Göttin. Wir können uns diese „Weisen“, wie auch ein „Jenteis“ oder ein „Leben nach dem Tode“, sehr wohl vorstellen, aber sie haben keine reale Existenz, sie sind in der Natur und in der Wirklichkeit nirgendwo zu finden; sie stimmen nur als Traumbilder in unserm Bewußtsein.

Man kann die imaginären Vorstellungen auch übernatürlich nennen, weil solche Dinge und Erscheinungen, wenn sie wirklich existierten, gleichsam über oder außer der Natur und mit ihren Gesetzen im Widerspruch stünden. Man kann daher den Satz vom Imaginären, Wahr oder Aberglauben auch so fassen: Alles angeblich Übernatürliche ist nur eingebildet, es existiert bloß in der Phantasie des Menschen, es kann bloß imbildliche oder poetische Bedeutung beanspruchen. Das Imaginäre ist die transzendente Welt der Metaphysiker, die intelligible Welt Kants, das Jenseits und der Götterhimmel der Religionen.

Wir wollen nun zugeben, daß Gemüter, denen die wissenschaftliche Weltanschauung noch fremd ist, im Reiche der „übernatürlichen“ Vorstellungen eine gewisse Befriedigung ihres Geistes, einen Trost des Herzens und sogar einen sittlichen Halt finden können. Die ahnungsvollen „Gehemnisse“ sind das unendliche Feld, auf dem ihre schwächliche Phantasie sich ergeht, und die guten Regungen ihres Herzens finden sie in die ihnen angelebten Sinnbilder ihrer religiösen Sprache. Andererseits aber liegt nicht bloß der Erfahrungsbeweis vor, daß der übernatürliche Glaube durchaus nicht notwendig sittlich gut macht, sondern es ist auch unbefreitbar, daß er eine Unsumme ungeweuer geistiger und sittlicher Widersprüche in sich birgt und eine Quelle schwerer Seelenkämpfe und Verirrungen ist. Wir aber, denen die Heberzeugung von der Notwendigkeit alles Seienden und Geschehens sich unabweislich aufgedrängt hat und denen der Unterschied zwischen realen und imaginären Vorstellungen lebhaft zum Bewußtsein gekommen ist, wir können geistiges Interesse, Verbilligung des Gemütes und sittliche Erhebung nicht mehr im Imaginären finden und finden, wenigstens nicht anders als in der Dichtung oder Poesie überhaupt. Die ethischen Grundgeden und Ideale sind aber auch nicht vom übernatürlichen Glauben abhängig, sie sind allein in der menschlichen Vernunft und in der Natur des Menschen und der Notwendigkeit des gesellschaftlichen Zusammenlebens begründet.

Zum Schluß noch einige Bemerkungen. Die realen Vorstellungen sind das Gebiet des Wissens, der Wissenschaft; die imaginären Vorstellungen sind das Gebiet des Glaubens, der Religion. Und darum

ist es eine arge Täuschung, zu meinen, daß zwischen Glauben und Wissen je eine „Verjöhnung“ möglich sei. Diese zwei Gebiete schließen sich gegenseitig so vollkommen aus, wie Tag und Nacht. Eine Verjöhnung zwischen Glauben und Wissen gefunden zu haben, kann nur derjenige wäunen oder vorläuschen, welcher entweder auf wissenschaftliches Denken verzichtet und dem Imaginären in seinem Bewußtsein die Geltung einräumt, die nur dem Realen zukommt — oder welcher die religiösen Vorstellungen nur sinnbildlich faßt, womit sie ihren übernatürlichen Charakter verlieren. Nur mit der ethischen Seite der Religion — „Religion“ ist Sittenlehre plus Aberglauben — läßt sich die Wissenschaft vereinen; in letzterer findet die Ethik auch ihre beste Stütze.

Unsere Definition des Imaginären gibt uns nun auch den wahren, Maßstab für die Umgrenzung des Gebietes des Aberglaubens. Wenn der Bauer einen Felszweig ob seiner Stalkürze aufhängt, um seinem Vieh die Krankheiten abzuhalten; wenn die Jungfrau in der „heiligen“ Nacht geschmolzenes Blei ins Wasser gießt, um aus seinen seltamen Formen zu erkennen, ob sie im kommenden Jahre Hochzeit feiern wird, und dergleichen mehr: so waren selbst fromme Leute bisher immerhin so gnädig, in diesen Handlungen Aberglauben zuzugeben. Auch der Glaube an Hexen wird von „Aufgeklärten“ als abergläubisch zugestanden, obwohl er noch tief im Volke wurzelt. An den Spiritisten-Sumabg erinnere ich nur im Vorbeigehen. „Reform“-Theologen gehen selbst so weit, den Felsen glauben als Aberglauben zu bezeichnen, wie wohl zwischen der Vorstellung eines Teufels als Personifikation des Bösen und der Vorstellung eines Gottes als Personifikation des Guten qualitativ nicht der geringste Unterschied besteht und die eine genau so berechtigt oder unberechtigt ist als die andere. Doch vor dem Gebiete der „religiösen“ oder „übernatürlichen“ Vorstellungen sollte der Begriff des Aberglaubens halt machen, wie vor etwas Heiligem, Unantastbarem. Es tut uns leid. Wir mögen ändern ihre Meinungen gönnen; wir aber müssen für uns jede Vorstellung einer immateriellen Wirkung, einer naturgesetzwidrigen Erscheinung, eines körperlichen Geistes als imaginär, als Wahr, als Aberglauben qualifizieren. An ihre Stelle setzen wir die Ideale des Wahren, Schönen und Sittlichen.

Real und imaginär! Dies ist das große Doppelmoral, woran die philosophischen Geisteskräfte, die Virtuosen der Dialektik und der angeblich logischen Deduktion ihr geistverwirrendes Orgelspiel aufzuführen. Wenn sie auf dem Gebiet der realen oder wissenschaftlichen Vorstellungen nicht aufkommen oder sich geschlagen fühlen, so springen sie auf das Gebiet der imaginären Vorstellungen über, wo sich alles „beweisen“ läßt, weil es da die Probe auf die Tatsache nicht gibt. Und die Welt läßt sich bedören, weil sie sich noch nicht klar geworden ist, daß reale und imaginäre Vorstellungen nicht den gleichen Wert haben!

Nachstehenden Artikel entnehmen wir der „Arbeiter-Zeitung“ Winterthur:

Konservativer Despotismus.

Unter diesem Titel schreibt uns ein italienischer Genosse im Namen und Auftrag der italienischen Kolonie Arbon: „Wir Italiener, die wir in der freien Schweiz leben, in der Gerechtigkeit und freirechtliche Institutionen mehr als in Italien beachtet sind, erkennen gar oft, wenn wir sehen, daß die Behörden und die Bevölkerung Arbons überhaupt die Willfür, die Ausbeutung und Drameit dulden, wie sie in der heiligen katholischen Anstalt (Anstalt Bonomelliani) geübt werden.“

Eine junge Italienerin, die schon fünf Jahre in diesem Anstalt eingesperrt war, wollte sich befreien, was ihr auch gelang, da sie vorgab nach Italien zurückzukehren. Sie fuhr denn auch nach Hause, kam aber nach einigen Wochen wieder zurück nach Arbon und fand bei einer braven italienischen Familie Kost und Logis; auch wurde das Mädchen in der Firma eine sofort wieder angestellt. Und nun, was geschah? Als die „hochwürdige Geistlichkeit“ und die Damen erfuhr, daß das Mädchen wieder in Arbon arbeite, sich aber nicht mehr ins Anstalts-Gefängnis aufnehmen lassen wolle, da ließen sie aufs Eilestige Bureau und kurz — das arme Mädchen wurde wieder entlassen. (!) Eine Nonne drohte dem Mädchen auch noch, daß es keinen Frieden mehr habe (!), wenn es nicht mehr in die Anstalt eintrete und daß man es mit Gewalt nach Italien „begleiten“ werde (!). Kurz, das Mädchen wurde gezwungen, in Wirkgen in eine andere Anstalt einzutreten. Die Vier müssen sich hineinfinden in die Situation dieser Mädchen, die in der Provinz Venedig hausfremde angeworben und ins Ausland verhandelt werden.

Die Bedingungen in der Anstalt lauten wie folgt:

1. Die Mädchen müssen arbeiten und am Jahrltag dem Institut ihren vollen Lohn abgeben, unter keinen Umständen darf auch nur ein Centime zurückbehalten werden.
2. Die Anstalt Bonomelliani kennt keinen Religionszwang (?), ihr Zweck sei nur die Unterstützung der Mädchen.

Sei es mir daher erlaubt an die Öffentlichkeit einige Fragen zu richten:

Warum wissen die zirka 300 Mädchen der Anstalt, die im Geschäft seine arbeiten, nicht wieviel sie verdient haben und warum läßt man sie im Unklaren darüber, wo das Geld hinkommt?

Warum können sie nicht wissen ob und wieviel Geld sie in der Verwaltungskasse haben?

Warum müssen die Mädchen Steuern und Quartmiete an die Kirche bezahlen und warum bezahlen sie alle 14 Tage 20 Rappen, um der heiligen Jungfrau El zu verschaffen?

Warum gestattet man den Mädchen nicht, an ihre Eltern wahrheitsgetreue Berichte zu schreiben, und weshalb muß jeder ausgehende Brief der Nonne offen übergeben werden?

Warum werden diese armen Italienerinnen für jedes kleine Vergehen streng bestraft mit Bußen u. a.? Warum verbietet man ihnen mit jemand zu reden, der der Anstalt nicht angehört? (!)

Wir Italiener der Kolonie Arbon verlangen eine strenge Untersuchung in der Anstalt und zwar mit Beizug eines unserer Vertrauensmänner, damit endlich die bestehenden Mißverhältnisse beseitigt werden können. Wir hoffen dabei auf die Unterstützung aller freisheits- und gerechtigkeitliebenden Einwohner Arbons.“

Bereits vor zwei Jahren veröffentlichte Angelica Balabanoff im „Alceste“ eine Artikelserie, in der sie die Sklaverei, die in den katholischen Anstalten der Schweiz herrscht, an den Pranger stellte.

Gedündert hat sich bis heute nichts. An alle Gefinnungsfreunde richten wir die dringende Bitte um genaue Berichte (auch in italienischer oder französischer Sprache) über alle derartige Fälle einzulenden. Es ist höchste Zeit, daß mit diesem Mädchenhandel aufgeräumt wird.

Austritt eines Geistlichen aus der Kirche.

Vor einigen Tagen fand im Ziskower Gasthause „Liedermühle“ eine von etwa tausend Personen besuchte vom Vereine „Volna myslenska“ einberufene tschechische Freidenker-versammlung statt, in welcher sich ein überaus scharfer Zwischenfall ereignete. Nach dem Referat des Herrn Dr. Bartosek über „Gewissensfreiheit“ meldete sich ein in Priestergewande erdichtener junger katholischer Geistlicher namens Cvejn zum Worte. Man erteilte ihm dieses in der Erwartung, daß er nun eine polemische Rede halten werde. Aber der Geistliche betrat die Rednertribüne und knüpfte, ohne ein Wort zu sprechen, seine Soutane ab und legte sie neben sich auf den Stuhl. Sodann erklärte er, daß er mit dieser Handlung seinen Austritt aus der katholischen Kirche vollziehe. Hierauf schilderte er in einfachen Worten, daß die Glaubenszweifel und die Aufgaben seines Standes in seinem Innern einen Zwiepsalt hervorgerufen haben, dessen endliche Lösung seine heutige öffentliche Losagung von der katholischen Kirche sei. Sodann erzählte er, daß er in der Gemeinde, in welcher er als Geistlicher gewirkt habe (nach dem Catalogus venerabilis clerici dürfte der Freidenker-Geistliche der Kaplan von Wositz im Bistumste Pordubitz der königgräber Diözese Josef Cvejn sein, der gegenwärtig im 30. Lebensjahre steht und vor fünf Jahren ordiniert wurde) mit freidenkenden Lehrern verkehrt habe, was ihn in wiederholten Konflikt mit seinen vorgelegten Behörden gebracht und ihm schließlich Maßregelungen eingetragen habe. Diese fortwährenden Kämpfe haben schließlich seinen Entschluß zur Meise gebracht, aus der Kirche auszutreten. Den Worten Cvejns folgte langanhaltender demonstrativer Beifall.

Unsere Bewegung.

Katagonien.

Wie unauflösbar der Siegeslauf des freien Gedankens ist, sieht man an dem Aufblühen unserer Presse. In Katagonien, einer Stadt Feuerlands, erscheint nunmehr „La Nueva Era“, das neueste Blatt unserer Richtung. Dem Kämpfer im fernem Süd-Amerika unsere besten Wünsche.

Erster internationaler Kongreß für Moralpädagogik. Vom 23. bis 26. September 1908 findet in London der erste intern. Kongreß für Moralpädagogik statt, verbunden mit einer Ausstellung einschlägiger Literatur, Bilder usw.

Es werden vertreten sein: Deutschland, England, Frankreich, Italien, Oesterreich, Schweiz (durch Regierungsrat Dr. Gobat), Standimobien, Ungarn und die Vereinigten Staaten.

Ankunft erteilt der General-Sekretär Gustav Spiller, 6 York Buildings, Adelphi, London.

Federation der Schweizer Freidenkervereine. Am 29. März hat das Comité Vorort in Biel beschloffen den diesjährigen Kongreß am 7. Juni in La Chaux-de-Fonds abzuhalten.

Öffentliche Vorträge werden gehalten (franz.)

1. Libre Pensée et Religion.
 2. Du rôle de la Libre Pensée dans la famille et dans l'éducation de l'enfance.
 3. L'emancipation de la femme et la morale de la Libre Pensée.
 4. Monisme et la Libre Pensée.
 - 5) Diesseits oder Jenseits.
- Die Sektionen sind eingeladen, weitere Vorschläge zu machen; Bericht folgt.

Das Comité Vorort.

Vereinschronik.

Statuten des deutsch-schweizerischen Freidenkerbundes.

§ 1. Der deutsch-schweizer. Freidenker-Bund ist eine Vereinigung der deutschsprechenden Freidenker- und verwandten Vereine der Schweiz.

§ 2. Der Zweck des Bundes ist die Verbreitung des freien Gedankens. Als seine Hauptaufgaben behandelt er 1. die Neugründung von Vereinen, 2. die Durchführung der Trennung von Kirche und Staat, 3. die Einführung eines dogmenlosen Moralunterrichts, 4. die Propagierung des Kirchenaustrittes, 5. Unterstützung humanitärer Bestrebungen, 6. die Verbreitung von Bildung und Wissen.